



## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Kontingenterhöhungen für Verbundfamilienzentren im Kindergartenjahr 2022/23**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	14.03.2023

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

nach Abstimmungsgesprächen zwischen der Verwaltung und den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe im AK 80 Kindertagesbetreuung, die folgenden bestehenden Verbundfamilienzentren mit einem zusätzlichen Kontingent zu versehen:

- Kath. Kindertagesstätte St. Petrus Canisius, Kopernikusstr. 160, 51065 Köln**
  - Kath. Kindertagesstätte St. Mauritius, Caumannstr. 14, 51065 Köln
  - Kath. Kindertagesstätte St. Theresia, An St. Theresia 8, 51067 Köln
  - SKM-Familienzentrum Buchforst, Wittener Str. 10, 51065 Köln
- Kath. Kindergarten St. Anna, Schadowstr. 10 a, 50823 Köln**
  - Kath. Integrative Kindertagesstätte St. Ansgar und St. Barbara, Ansgarstr. 10, 50825 Köln
  - Kath. Kindertagesstätte St. Joseph und St. Mechtern I, Klarastr. 9-13, 50823 Köln
  - Kath. Kindertagesstätte St. Joseph und St. Mechtern II, Thebäerstr. 70-72, 50823 Köln
- Städt. Tageseinrichtung für Kinder, Lustheider Str. 39, 51103 Köln (Kalker Netzwerk für Familien)**
  - Kita Homarstraße, Homarstr. 43, 51107 Köln
  - Kita Oranienstraße, Oranienstr. 129a, 51103 Köln
  - Ev. Kita Burgstraße, Burgstr. 75, 51103 Köln
- Kath. Kindertagesstätte Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus III, Bodenheimerstr. 1, 50827 Köln**
  - Katholische Kindertagesstätte An St. Rochus, Rochusstr. 100, 50827 Köln
  - SKM-Familienzentrum Bickendorf, Mathias-Brüggen-Straße 22, 50827 Köln
- Kath. Kindergarten Liebfrauen, Adamsstraße 17, 5106 Köln**
  - Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu, Schleiermacherstr. 14, 51063 Köln
  - Kath. Kindertagesstätte St. Antonius, Don-Bosco-Str. 3, 51063 Köln
- Kath. Kindertagesstätte St. Maria Himmelfahrt, Maria-Himmelfahrt-Str. 1a, 51067 Köln**

- Kath. Kindertagesstätte St. Joseph, Thurner Str. 8, 51069 Köln
  - Katholischer Kindergarten St. Norbert, Kopischstr. 4 a, 51067 Köln
- 7. Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus, Allensteiner Str. 5a, 50735 Köln**
- Katholische Kindertagesstätte St. Quirinus und Salvator, Gernotstr. 25, 50739 Köln
  - Katholische Kindertagesstätte Hl. Kreuz, Kapuzinerstr. 5, 50737 Köln
- 8. FRÖBEL-Kindergarten an St. Hildegard, Franz-Clouth-Straße 9, 50733 Köln**
- FRÖBEL-Kindergarten An St. Bonifatius, Gneisenastr. 1-3, 50733 Köln
  - FRÖBEL-Kindergarten An den Clouthwerken, Seekabelstraße 6, 50733 Köln (Antragstellung auf Aufnahme in den Verbund zum 15.3.2023 beim Landesjugendamt)<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Das Verbundfamilienzentrum „FRÖBEL-Kindergarten an St. Hildegard“ beantragt am 15.3.2023 beim Landesjugendamt die Aufnahme des dritten Verbundpartners „FRÖBEL-Kindergarten An den Clouthwerken“ und ist dann als Verbundfamilienzentrum berechtigt, auch ein zweites Kontingent zu erhalten.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

### Begründung:

In Köln gibt es im aktuellen Kindergartenjahr 2022/23 insgesamt 157 Familienzentren, an denen sich, teils im Verbund, insgesamt 256 Kindertageseinrichtungen beteiligen.

Nach § 42 in Verbindung mit § 43 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind Familienzentren Kindertageseinrichtungen, die über das reguläre Angebot hinaus „*insbesondere leicht zugängliche und am Bedarf des Sozialraums orientierte Angebote für die Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien vorhalten oder vermitteln.*“ Dabei haben diese in besonderer Weise die Aufgabe, sowohl Eltern bei der Förderung ihrer Kinder umfassend zu unterstützen, als auch mit den Partnern im Sozialraum zu kooperieren und vernetzend tätig zu sein sowie Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anzubieten und an Präventionsangeboten mitzuwirken. Hierzu gehören auch insbesondere Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter ab vier Jahren bis zum Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen. Dabei können sie auf Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes auch als Verbund tätig sein.

Eine Vielzahl der bestehenden Familienzentren arbeitet in Verbänden mit anderen Kindertageseinrichtungen, sogenannte Verbundfamilienzentren, die bereits zertifiziert sind. Dies erfordert zwar einen höheren Koordinierungsaufwand, aber gleichzeitig können die Angebote dadurch breiter aufgestellt werden und mehr Familien profitieren davon. Um ein ausreichendes Angebot für Familien zu ermöglichen und dem erhöhten Unterstützungs- und Koordinierungsaufwand gerecht werden zu können, können seit dem Kindergartenjahr 2018/19 auch Verbände mit mindestens drei Verbundpartnern einen doppelten Zuschuss erhalten.

In den letzten Jahren konnten mehrere Kontingente nicht genutzt werden. Diese verschobenen Kontingente haben sich in 2023 auf eine Anzahl von 8 summiert. Zum 15.3. eines jeden Jahres muss das örtliche Jugendamt dem Landesjugendamt alle strukturellen Änderungen im Rahmen der Landesförderung „Familienzentrum NRW“ mitteilen. In diesem Rahmen kann von zertifizierten Verbundfamilienzentren mit mindestens drei Verbundpartnern ein zweites Kontingent beim LVR beantragt werden.

In der Sitzung des AK 80 Kindertagesbetreuung vom 07.12.2022 hat die Jugendverwaltung mit den Trägern der freien Jugendhilfe abgestimmt, dass diese ihre Interessensbekundungen für ein zweites Kontingent melden. Die Rückmeldungen der Träger ergaben Interessensbekundungen für zehn Kontingenterhöhungen für ein bestehendes Verbundfamilienzentrum. Anhand der folgenden Kriterien wurden die vorgeschlagenen Einrichtungen ausgewählt. Die beiden Familienzentren, deren Interessenbekundung hiernach zunächst zurückgestellt wird, können ggf. in weiteren Auswahlrunden zur Verteilung von Familienzentrums-Kontingenten berücksichtigt werden.

## 1. Kriterien zur Verteilung eines zweiten Kontingents an zertifizierte Verbundfamilienzentren

Zuerst erhalten die Familienzentren ein zweites Kontingent, die die höchste Anzahl an Verbundpartnern aufweisen und daher einen besonders hohen Unterstützungs- und Koordinierungsaufwandes haben.

Darauf folgt die Vergabe an Familienzentren, die gleichzeitig bereits plusKITA-Mittel erhalten, da sie einen überdurchschnittlich hohen Anteil an beitragsbefreiten Kindern in der Einrichtung - gemessen an dem Einkommen der Eltern beziehungsweise des Elternteils, bei dem das Kind lebt - aufweisen.

Letztes Kriterium bei der Auswahl von Familienzentren für ein zweites Kontingent ist der Standort der Einrichtung in Stadtteilen mit besonderem Armuts- und Bildungsrisiko gemessen am Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten im Alter von 0 bis unter 6 Jahre an allen Einwohner\*innen mit Hauptwohnung im gleichen Alter.

Die ausgewählten Kindereinrichtungen erfüllen diese Kriterien wie folgt:

- Die ersten drei Kindertageseinrichtungen (1 - 3) sind mit insgesamt vier Einrichtungen in einem Verbund.
- Zwei Kindertageseinrichtungen (3 + 4) erhalten bereits plusKITA-Mittel.
- Für die letzten drei Kindertageseinrichtungen (5 - 8) verteilen sich die Anteile der SGB II-Leistungsberechtigten im Alter von 0 bis unter 6 Jahre in den Stadtteilen wie folgt:

Mülheim (35,4 %)  
 Holweide (29,4 %)  
 Niehl (20,3 %)  
 Nippes (6,5 %)

## 2. Zuschusshöhe

Ab dem Kindergartenjahr 2020/21 entfiel die Unterscheidung der Zuschusshöhe nach Kriterien der besonderen Benachteiligung. Der indikatorenunabhängige Zuschuss gilt sowohl für einzelne Familienzentren als auch für Kontingenterhöhungen bei Verbänden.

## 3. Ausblick

Nach Einschätzung der Jugendverwaltung sind Familienzentren ganz wesentliche Akteur\*innen in sozialräumlichen Bildungs- und Präventionsnetzwerken mit hohen Potenzialen hinsichtlich Familien-, Sozialraum- und Vernetzungsorientierung. Nach Abstimmung im AK 80 Kindertagesbetreuung haben sich Jugendverwaltung und Träger verabredet, in 2023 gemeinsam einen fachlich-inhaltlichen Jugendhilfeplanungs- und Qualitätsentwicklungsprozess zu den Familienzentren in Köln anzustrengen. Ziele des Prozesses sollen sein, Weiterentwicklungsbedarfe festzustellen und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Beispielhafte Fragestellungen sind: Wie ist der aktuelle Stand in der Familienzentrums-Landschaft in Köln? Gibt es konkrete Unterstützungsbedarfe? Wo gibt es Stellschrauben, um das Gute noch besser zu machen? Die Verwaltung sieht vor, die Diskussionsergebnisse in den Jugendhilfeausschuss einzubringen und als Impuls dem MKJFGFI NRW zur Verfügung zu stellen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Integration familienbezogener Unterstützungsangebote in Familienzentren/Kindertageseinrichtungen auch zunehmend in Grundschulen in Form von Familiengrundschulzentren implementiert wird, was die Verwaltung ausdrücklich begrüßt. Im Rahmenkonzept der aktuell neun Familiengrundschulzentren in Köln ist die enge Kooperation mit Familienzentren/Kindertageseinrichtungen fest vorgesehen. Die Verwaltung plant ein weiteres Roll-Out des Konzeptes der Familiengrundschulzentren in Köln. Perspektivisch entstehen so an vielen Stellen, insbesondere in Stadtteilen mit erhöhten Armuts- und

Bildungsrisiken, lokale Präventionsketten. Nach dem Deutschen Jugendinstitut können „Familien(grundschul)zentren (...) Knotenfunktionen im Sozialraum wahrnehmen: Denn sie schaffen niedrigschwellige Zugänge zu den Familien und können ihre Angebote orientiert an den lokalen Bedarfen gestalten. Damit stellen sie einen wichtigen Baustein für mehr Chancengerechtigkeit im Bildungswesen dar.“ (DJI Impulse 1/2022, S. 33).